

Qualitätsbericht  
Reakkreditierung des Studiengangs  
Wirtschaftsinformatik – Information Systems & Digital  
Transformation M.Sc.  
des Fachbereichs Design Informatik Medien  
der Hochschule RheinMain

Stand: 31.10.2024

## Inhalt

1	Akkreditierungsbeschluss .....	3
2	Kurzprofil des Studiengangs .....	5
3	Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts .....	6
3.1	Maßnahmen bezüglich der Studiengangsziele.....	6
3.2	Maßnahmen bezüglich der Struktur und des Lehrangebots.....	6
3.3	Maßnahmen bezüglich des Prüfungskonzepts.....	7
4	Prozess zur Siegelvergabe .....	7
5	Qualitätsbewertung.....	8
5.1	Begutachtung durch externe Expert:innen .....	8
5.2	Kommission Qualitätssicherung .....	8
5.2.1	Formale Kriterien gemäß StakV.....	8
5.2.2	Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StakV .....	9

## 1 AKKREDITIERUNGSBESCHLUSS

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik – Information Systems & Digital Transformation mit dem Abschluss Master of Science an der Hochschule RheinMain hat das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule RheinMain erfolgreich durchlaufen und wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und ihrer Präzisierung über die Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Beschluss vom 22.07.2019) **reakkreditiert**.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2032.

Die Akkreditierung ist mit den unten aufgeführten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind fristgerecht umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der Prüfstelle Qualitätssicherung (PQS) der Hochschule RheinMain anzuzeigen.

Nachtrag: Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.

	<b>Frist</b>
<p><b>Auflage 1: Kohärenz Modulkonzept – ZMM</b> (Herkunft PQS) Für folgende Module ist die Zuordnung der Modulziele zu den Studiengangsziele oder die Modulbeschreibung anzupassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Modulen "Advanced Methods in Scientific Research", "Artificial Intelligence", "Machine Learning" und "Digital Process Management" sind noch nicht zugeordnete Modulziele den Studiengangsziele zuzuordnen, zu deren Erreichen sie beitragen oder zu löschen.</li> <li>• Im Modul "Master Thesis" sind die Sozialkompetenzen herauszuarbeiten oder die Zuordnung zu löschen.</li> <li>• In den Modulen "Internet of Things" und "Projekt Design und Realisierung eines Systems 1 und 2" ist zu überprüfen, welche Studiengangsziele erreicht werden können, ggf. muss die Zuordnung der Modulziel überarbeitet werden.</li> <li>• In den Modulen "Advance Human-Computer Interaction" ist die Interdisziplinären Kompetenz herauszuarbeiten oder die Zuordnung zu löschen.</li> <li>• In den Modulen "User Interfaces und Media Applications" und "Business Analytics" ist die Team- und Führungsfähigkeit herauszuarbeiten oder die Zuordnung zu löschen.</li> </ul>	01.03.2024
<p><b>Auflage 2: Mobilität – Anerkennung</b> (Herkunft PQS) Die Formulierung in der Prüfungsordnung 5.1. zur Anerkennung freiwilliger Leistungen ist zu entfernen.</p>	01.03.2024

Darüber hinaus wurden für die Weiterentwicklung des Studiengangs folgende Empfehlungen ausgesprochen:

**Empfehlung 1: Modulbeschreibung** (Herkunft Review Studiengang)

Es wird empfohlen, die Modulziele in den Modulen "Special Topics (I)" und "Special Topics (MI)" und "Special Topics (WI)" jenseits der sozialen und persönlichen Kompetenzen konkreter zu fassen und insbesondere auch auf die fachlichen Zielsetzungen einzugehen.

**Empfehlung 2: Prüfungsformen - Vielfalt – Kompetenzorientierung** (Herkunft Studiengangsbericht)

Es wird angeregt, die über den Prüfungsausschuss dokumentierten, tatsächlich zum Einsatz kommenden Prüfungsformen einmal jährlich an die Studiengangsleitung zur Analyse der Vielfalt der Prüfungsformen und des Constructive Alignment weiterzuleiten, so dass sie daraus ggf. Anpassungen ableiten kann.

**Empfehlung 3: Regelstudienzeit** (Datenberichte)

Es wird empfohlen, dass die Korrekturen der Prüfungen des 2. Semesters vor Zulassung zur Master Arbeit abgeschlossen sind. Weiterhin wird empfohlen zu beobachten, ob die lange Bearbeitungszeit in Verbindung mit der Fortschrittsregelung dazu führt, dass Studierende die Regelstudienzeit überschreiten und ggf. gegenzusteuern.

## 2 KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

### Basisdaten

	<b>NEU</b>	<b>BISHER</b>
Studiengangname:	Wirtschaftsinformatik – Information Systems & digital Transformation	Wirtschaftsinformatik
Abschlussgrad:	M.Sc.	M.Sc.
Regelstudienzeit:	3	3
Credit-Points (CP):	90	90
Aufnahmezahl:	12	12
Aufnahmeturnus:	zum Winter- und Sommersemester	zum Winter- und Sommersemester
NC:	nein	nein
Zulassungsvoraussetzung:	<input type="checkbox"/> Berufserfahrung <input type="checkbox"/> Vorpraktikum <input checked="" type="checkbox"/> Mindestnote <input type="checkbox"/> Auswahlverfahren <input type="checkbox"/> Sonstige	<input type="checkbox"/> Berufserfahrung <input type="checkbox"/> Vorpraktikum <input checked="" type="checkbox"/> Mindestnote <input type="checkbox"/> Auswahlverfahren <input type="checkbox"/> Sonstige
Start:	Wintersemester   2024/25	Wintersemester   2019/20
Studiengangsleitung:	Prof. Dr. Ulrich Schwanecke	Prof. Dr. Ulrich Schwanecke
	Name Vertretung Stgl.	Name Vertretung Stgl.
Studienform:	Vollzeit	Vollzeit
Ggf. bes. Profil:	Profil auswählen	Profil auswählen
Internationaler Studiengang:	nein	nein

### 3 MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DES QUALITÄTSMANAGEMENTKONZEPTS

#### 3.1 Maßnahmen bezüglich der Studiengangsziele

Die neuen Studiengangsziele wurden entlang der vier Kompetenzdimensionen (Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz) entwickelt und zeichnen die neuen Studiengangsziele explizit aus. Durch die Veränderung im Lehrangebot werden insbesondere die Kompetenzen im Schnittstellenbereich zwischen Wirtschaftsinformatik und Informatik stärker gefördert. Dieser interdisziplinäre Ansatz deckt dabei die Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen (Teamfähigkeit und Kommunikation) und Selbstkompetenzen (Reflexion und Zeit- sowie Selbstmanagement) ab.

Um die interdisziplinäre Sichtweise und Methodik zu betonen, wird dieses Konzept auch auf das wissenschaftliche Arbeiten angewandt. Die Kompetenzen werden zukünftig nicht mehr nur zentral in einem Modul verankert, sondern zusätzlich auf mehrere Module verteilt, um die holistische Sichtweise auf Themen der Informatik zu fördern.

#### 3.2 Maßnahmen bezüglich der Struktur und des Lehrangebots

Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik:

Die unterschiedlichen Themen der Wirtschaftsinformatik werden aus einer holistischen Sicht verzahnt betrachtet. In jedem Semester werden mindestens zwei Module aus der Liste der sechs Module

- Applied Business Mathematics
- Business Analytics
- Digital Government
- Digital Process Management
- SW-based Architectures
- Technology Management

angeboten, die diese Sicht komplementieren. Einzelne Themen werden dabei von unterschiedlichen Modulen aufgegriffen, um die interdisziplinäre Sichtweise zu betonen und das Gesamtverständnis zu fördern. Die interdisziplinäre Sichtweise wird dabei zusätzlich dadurch unterstützt, dass die Studierenden jedes Semester ein Modul aus einem der anderen beiden Masterstudiengänge (Informatik – Software und System Engineering und Medieninformatik – Intelligente und interaktive Systeme) wählen können.

Die einzelnen Themen werden in den Modulen durch fachspezifische Arbeitsprozesse miteinander verzahnt in Teamarbeit erprobt, so dass die Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen in interdisziplinären Themen gefördert werden. Dies wird noch verstärkt durch zwei Projekte (Design und Realisierung eines Systems I & II), in denen in Teams gearbeitet werden soll.

Wissenschaftliches Arbeiten:

Das wissenschaftliche Arbeiten wird während des gesamten Studienverlaufs gefördert. Zum einen wird explizit ein englischsprachiges Modul „Advanced Methods in Scientific Research“ angeboten, in dem das Schreiben eines fachbezogenen wissenschaftlichen Artikels und dessen

Präsentation in einer fachlich angemessenen formalen Form vor einer Gruppe vermittelt wird. Hier werden vor allem auch das formale, mathematisch logische Argumentieren und die Abstraktionsfähigkeit gefördert, wodurch auch die Grundlagen für eine evtl. anschließende Promotion gelegt werden. Zum anderen werden in den einzelnen Modulen Teilaspekte des wissenschaftlichen Arbeitens gezielt aufgegriffen. Auch hierbei wird die holistische Sicht auf die Wirtschaftsinformatik verfolgt, so dass die Themen auf Bereiche der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Mathematik aufgeteilt werden.

### 3.3 Maßnahmen bezüglich des Prüfungskonzepts

Das Prüfungskonzept wird beibehalten. Die inhaltlich und didaktisch unterschiedlichen Formen spiegeln sich auch weiterhin in den Prüfungsformen wider.

In jedem Semester wird mindestens eine praktische Tätigkeit als Prüfungsform angeboten, um die Studiengangsziele zu fördern.

## 4 PROZESS ZUR SIEGELVERGABE

Die Hochschule RheinMain hat einen 8-jährigen Qualitätszyklus etabliert, an dessen Ende die Reakkreditierung steht. Auf Basis regelmäßig durchgeführter Evaluationen und unter Beteiligung externer Expert:innen sowie interner Studierender entwickelt der Studiengang mit Unterstützung der Studienqualitätssicherung geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs.

Externe Expert:innen prüfen den Studiengang auf Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien und weisen auf erforderliche und wünschenswerte Maßnahmen zur Weiterentwicklung hin, die noch vor der Akkreditierungsentscheidung umgesetzt werden können.

Die Prüfstelle Qualitätssicherung (PQS) leitet das Akkreditierungsverfahren ein. Sie prüft die formalen Kriterien und lässt eine erste Einschätzung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Prüfkriterien in eine Entscheidungsvorlage einfließen.

Die Kommission Qualitätssicherung (KQS) als unabhängiges hochschulinternes Gremium, das sich aus Akkreditierungsexpert:innen eines jeden Fachbereichs, Studierendenvertreter:innen, der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales sowie der Leitung der PQS als beratendes Mitglied zusammensetzt, prüft und bewertet den Studiengang und trifft die finale Akkreditierungsentscheidung.

Am Verfahren im Rahmen der Reakkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik – Information Systems & digital Transformation wurden folgende externe Expert:innen beteiligt:

#### **Fachwissenschaft**

Prof. Dr. Peter Barth

Prof. Dr. Frank Bensberg

Prof. Dr. Michael Engel

### **Berufspraxis/Absolvent:innen**

Magnus Hanet  
Dr. Frank Noack  
Christian Rathemacher  
Nicole Schmelzer  
Tino Stolper

### **Studierende**

Regina Griesbeck

Die Entscheidung über die Reakkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik – Information Systems & Digital Transformation war Gegenstand der Sitzung der KQS am 21.11.2023.

## **5 QUALITÄTSBEWERTUNG**

### **5.1 Begutachtung durch externe Expert:innen**

Die externen Expert:innen begrüßten das neue Konzept des Studiengangs und waren überzeugt, damit den Anforderungen des Marktes zu entsprechen. Sie haben den Studiengang entlang der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StakV begutachtet. Dabei betrachteten sie 18 Kriterien als erfüllt. Für 5 Kriterien, die noch nicht als erfüllt angesehen wurden, schlugen die externen Expert:innen Maßnahmen zur Weiterentwicklung vor. Damit hat sich der Studiengang auseinandergesetzt und reagiert, bevor die Akkreditierungsunterlagen der Kommission Qualitätssicherung zur Entscheidung vorgelegt wurden.

### **5.2 Kommission Qualitätssicherung**

Die Kommission Qualitätssicherung hat sich abschließend mit dem Studiengang befasst und die Akkreditierung ausgesprochen.

Mit der Akkreditierung sind Auflagen und Empfehlungen verbunden.

#### **5.2.1 Formale Kriterien gemäß StakV**

Die Prüfung der formalen Kriterien erfolgte auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Teil 2 Formale Kriterien für Studiengänge (§§ 3 – 10). Der Studiengang erfüllt die formalen Kriterien für Studiengänge. Es wurde eine Empfehlung ausgesprochen (s.o.).

Begründung für die Empfehlungen:

#### **Empfehlung 1: Modulbeschreibung**

Die Ziele in den Modulen "Special Topics (I)" und "Special Topics (MI)" und "Special Topics (WI)" sind fachneutral und generisch formuliert. Es sind keine Fachziele beschrieben. Aus Anerkennungssicht kann diese Beschreibung problematisch sein.

## 5.2.2 Fachlich-inhaltliche Kriterien gemäß StakV

Die Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgte auf der Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) Teil 3 Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge (§§ 11 - 13). Der Studiengang erfüllt die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge. Es wurden zwei Empfehlungen ausgesprochen (s.o.).

Begründung für die Empfehlungen:

### Auflage 1: Kohärenz Modulkonzept - ZMM

In der Ziele-Module-Matrix werden Modulziele den Studiengangszielen zugeordnet, zu deren Erreichen sie beitragen. Diese Zuordnung ist in einigen Fällen auf Basis der Modulbeschreibungen nicht nachvollziehbar. Die Modulziel-Matrizen der betroffenen Module oder aber die Modulziele selbst müssen überarbeitet werden, sodass die Kohärenz des Modulkonzepts gegeben ist.

### Auflage 2: Mobilität - Anerkennung

In der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass freiwillige Zusatzleistungen, die als solche angetreten und erfolgreich abgeschlossen wurden, später nicht mehr als benotetes Wahlpflichtmodul anerkannt werden können. Diese Regelung ist rechtlich nicht haltbar, da die Anerkennung oder Anrechnung kompetenzorientiert erfolgt. Sind die Kompetenzen nachgewiesen, kann die Anerkennung bzw. Anrechnung nicht abgelehnt werden.

### Empfehlung 2: Prüfungsformen - Vielfalt - Kompetenzorientierung

In allen Wahlpflichtmodulen - 40 % der Gesamt-cp des Studiengangs - sind als Prüfungsformen Praktische Tätigkeit, mündliche Prüfung oder Klausur festgelegt. Um die Studiengangsziele insbesondere im Bereich der Sozialkompetenzen zu erreichen und nachzuweisen und um den Bedürfnissen der verschiedenen Prüfungstypen zu entsprechen, ist es wichtig, die Vielfalt der Prüfungen über die geeignete finale Wahl der Prüfungsform in den Verordnungen sicherzustellen.

### Empfehlung 3: Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit kann im umstrukturierten Curriculum nur eingehalten werden, wenn die Masterarbeit mit dem ersten Tag des 3. Semesters begonnen werden kann und nach der Abgabe der Arbeit keine weitere Prüfung mehr zu erbringen ist. Daher muss der Studiengang sicherstellen, dass die Prüfungen des zweiten Semesters vor Beginn des dritten Semesters korrigiert und die Ergebnisse veröffentlicht sind, da sonst die Zulassung zur Masterarbeit durch die Fortschrittsregelung verhindert werden könnte.